

Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch

# Jahresbericht 2021

Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung



Caritasverband der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart e. V.



# Ein neuer Interventionsbeauftragter für den DiCV



Nach zwei Amtsperioden, in denen Oberstaatsanwalt Daniel Noa die Aufgabe des externen Interventionsbeauftragten des Diözesancaritasverbandes Rottenburg-Stuttgart (DiCV) wahrgenommen hatte, wurde im März 2021 Jürgen Filius von Bischof Dr. Gebhard Fürst für die nächsten fünf Jahre mit dieser Aufgabe betraut. Der Strafrechtsanwalt aus Ulm ist in dieser Funktion seither auch Mitglied in der verbandsinternen Caritaskommission, die die Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch berät und steuert. Unsere „Leitlinien“ bestimmen überdies, dass alle Fälle von vermutetem oder tatsächlichem übergriffigen Verhalten von Mitarbeitenden mit ihm als externem Interventionsbeauftragten zu bearbeiten sind. In einer digitalen Informationsveranstaltung im Frühjahr stellte Jürgen Filius gleich seine Expertise zur Verfügung und vermittelte einem interessierten Kreis einen Überblick über die Änderungen im deutschen Strafrecht mit der Möglichkeit der Fallbesprechung.

Seine Kontaktdaten:

Der Interventionsbeauftragte ist telefonisch zu erreichen über die 0800 4300400 oder über seine Kanzlei unter der Nummer 0731 966420 bzw. per Mail über [intervention@caritas-dicvrs.de](mailto:intervention@caritas-dicvrs.de) oder [juergen.filius@kanzlei-filius.de](mailto:juergen.filius@kanzlei-filius.de)

## Fokus Prävention

Im Berichtsjahr war die Stabsstelle mit der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen in den folgenden caritativen Handlungsfeldern befasst:

### ■ Gesundheitswesen

Entwicklung des Projekts zum institutionellen Schutz im Gesundheitswesen:

Da die Träger im Bereich des Gesundheitswesens landesweit organisiert sind, gab es hier eine enge Zusammenarbeit mit der Kollegin des DiCV Freiburg und der Landesarbeitsgemeinschaft Krankenhaus. Drei große Träger beteiligen sich im Qualitätszirkel Prävention und erarbeiteten folgende konkrete Maßnahmen:

- Fachforum sexuelle Gewalt und psychische Erkrankung (erstmalig digital) mit 96 ausgewählten Personen
- Entwicklung und Erstellung eines, auf die beiden Diözesen in Baden-Württemberg angepassten Videos, um für das Thema im Krankenhausbereich zu sensibilisieren.
- Erarbeitung von Standards für die Umsetzung des Meldewegs auf der Website der Träger
- Erstellung einer Risiko-Potential-Analyse für das Gesundheitswesen

- Vereinbarung, in der Pflegeausbildung für dieses Thema zu sensibilisieren und Vernetzung mit den für die Ausbildung zuständigen Verantwortlichen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Das Projekt zum institutionellen Schutz im Gesundheitswesen wird mit 40 320 Euro aus Mitteln der Glücksspirale bezuschusst.



### ■ **Altenhilfe**

- Erarbeitung eines Rahmenschutzkonzepts für die Altenhilfe, gemeinsam mit drei Trägern aus der Altenhilfe und der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese
- Verabschiedung dieses Rahmenschutzkonzepts als Qualitätsrichtlinie für den Bereich der Altenhilfe durch das Netzwerk Alter und Pflege im DiCV

### ■ **Eingliederungshilfe**

- zwei Treffen des Qualitätszirkels als Ort der Vernetzung und des Fach- und Materialaustauschs der Präventionskräfte der Mitglieder (sechs Mitglieder)
- zwei dreistündige digitale Fallbesprechungsangebote zu übergreifendem Verhalten (vier bzw. sieben Personen)

### ■ **Jugendhilfe**

- Beratung von zwei Mitgliedern zur Umsetzung des institutionellen Schutzes

Darüber hinaus wurde folgendes umgesetzt:

### ■ **Caritas-Regionen und Geschäftsstelle**

- Zusammenführung und Bereitstellung aller Materialien zur Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch im verbandsinternen Intranet
- Verabschiedung des Umsetzungsmanagements der Präventionsmaßnahmen in der Fachleitungskonferenz
- Einführung Institutioneller Schutz: 15 Führungskräfte der Caritas-Regionen
- Begleitung von zwei Regionen zur Umsetzung des institutionellen Schutzes

### ■ **Mitglieder**

- Bereitstellung aller Materialien nach Handlungsfeldern sortiert auf der verbandseigenen Website: [www.caritas-gegen-missbrauch.de](http://www.caritas-gegen-missbrauch.de)
- Information von vier neuen Vorständen/Geschäftsführungen der Mitglieder über die Aufgaben der Prävention und die Möglichkeiten bei Intervention und Aufarbeitung von Fallmeldungen

- Information über das Vorgehen zur Intervention und zur Umsetzung der Anerkennungsleistungen für ehemalige Betroffene aus den Einrichtungen entsprechend der Leitlinien des Caritasverbandes zum Schutz vor sexuellem Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Über diese Maßnahmen hinaus ist die Stabsstelle auf Diözesanebene durch Regeltreffen vernetzt mit der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats, der Schulstiftung und dem Bischöflichen Jugendamt.

Kooperationsgespräche fanden mit Fachkolleginnen der beiden katholischen Diözesen, des DiCV Freiburg, der Diakonie und der evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg und der Landesombudsstelle statt.

Eine bundesweite Vernetzung wurde im Berichtsjahr gepflegt durch zwei digitale Austauschtreffen der diözesanen Caritas-Präventionsbeauftragten und einem Interventionstreffen mit fünf weiteren Diözesancaritasverbänden und einem großen Mitgliedsverband.

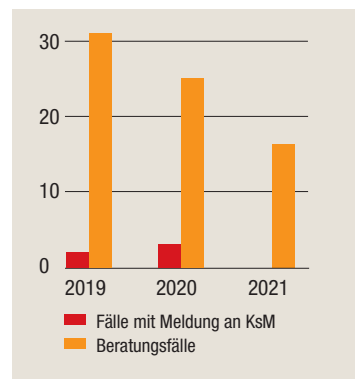
Die Stabsstelle beteiligte sich außerdem auf DCV-Ebene an der Erarbeitung einer modellhaften Aufgabenbeschreibung zu Prävention und Intervention in einem Diözesancaritasverband.

## Fokus Intervention

Im vergangenen Jahr wurde kein Fall von missbräuchlichem Verhalten von Mitarbeitenden an die Kommission sexueller Missbrauch (KsM) in unserer Diözese weiter gemeldet.

Trotz Corona-Bedingungen haben sich im Berichtsjahr 16 Personen mit Beratungsbedarf an die Stabsstelle gewandt. Beratungsanlässe waren:

- Sexuell übergriffiges Verhalten unter Anvertrauten (7)
- Sexuell übergriffiges Verhalten von Anvertrauten auf andere Personen außerhalb der Einrichtung (1)
- Suche nach Fachkompetenz vor Ort wegen sexueller Belästigung durch Externe (2)
- Nicht weiter aufrechterhaltene, einmalig geäußerte und nicht weiter zu verifizierende Beschuldigungen der sexuellen Anmache durch Mitarbeitende (1)
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (2)
- Lotsenfunktion für Angehörige und Betroffene zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (3)



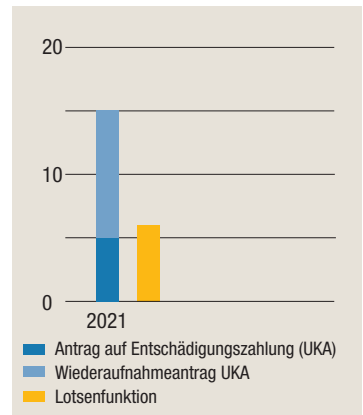
## Fokus Aufarbeitung

Zum 1. Januar 2021 änderte die Deutsche Bischofskonferenz, den Empfehlungen der MHG-Studie folgend, das „Verfahren zur Anerkennung des Leids“. Anträge auf Anerkennungsleistungen werden seither ausschließlich und zentral von der Unabhängigen Kommission Anerkennungsleistungen (UKA) der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beurteilt, die auch die Zahlungen an Betroffene festlegt und direkt anordnet. Aufgabe der Stabsstelle und des Interventionsbeauftragten in diesem neuen Verfahren ist es, eine Plausibilitätsprüfung eines Antrags nach den Vorgaben der UKA vorzunehmen, diese an die KsM weiterzugeben, die dann den Antrag an die UKA weiterleitet. Von dort erfolgt die abschließende Beurteilung, die Benachrichtigung der Antragsteller\*innen und die direkte Auszahlung der Anerkennungsleistung. Die Antragsbearbeitung dauert aufgrund von bundesweit vielen Wiederaufnahme- wie auch Neuansuchen noch sehr lang, so dass die Antragsteller\*innen viele Monate auf das Ergebnis warten mussten bzw. müssen. Aufgrund dieser Umstellung im Antragsverfahren werden in diesem Jahresbericht an dieser Stelle keine Vergleichsdaten zu den Vorjahren aufgezeigt.

Im Berichtsjahr wurden zwei, bereits im Vorjahr begonnene Anträge an die KsM weitergegeben und drei neue Anträge ehemaliger Heimkinder begleitet. Die Plausibilitätsprüfung der Anträge erfolgte in den drei neuen Fällen in Zusammenarbeit mit dem externen Interventionsbeauftragten Jürgen Filius. Zehn bereits anerkannte ehemalige Heimkinder hatten die Möglichkeit von Wiederaufnahmeanträgen an die Unabhängige Kommission Anerkennungsleistungen (UKA) der Deutschen Bischofskonferenz genutzt. In sechs Fällen wurde weiteres Geld bewilligt.

In sechs Fällen vermittelte die Stabsstelle an zuständige Ansprechpersonen.

Die Stabsstelle wirkt darüber hinaus in der Begleitgruppe des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) mit, das mit der Aufarbeitung der Vorwürfe im Kontext des bereits 1992 geschlossenen Kinderheims in Ludwigsburg-Hoheneck beauftragt ist. Diese Studie wird coronabedingt verzögert im 1. Halbjahr 2022 veröffentlicht werden.



Zum Thema „Verschickungskinder in Einrichtungen des DiCV Rottenburg-Stuttgart“ wurde eine Historikerin beauftragt, die Aktenlage zu den ehemaligen Kinderkuranstalten in Trägerschaft des Caritasverbandes zu eruieren. Nachdem keine der Einrichtungen weiter existiert, sind hier die Aktenbestände bezüglich individueller Unterlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vorhanden. Gleichwohl können alte Fotos und Baupläne den Betroffenen helfen, ihre Erinnerungen zu sortieren. Bisher gab es zwei Rechercheanfragen von Ehemaligen, die jeweils nicht in Caritaseinrichtungen unserer Diözese verschickt worden waren. Diese wurden unterstützt, weitere Informationen zu ihrem Kuraufenthalt zu bekommen. Hier wird auch der Austausch mit der Initiative der ehemaligen Verschickungskinder gesucht, um den Betroffenen gut weiter helfen zu können.

Gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in Baden-Württemberg hat der DiCV ein Austauschforum der Initiative ehemaliger Verschickungskinder in Ludwigsburg finanziell mit unterstützt.



Kontakt:  
Gerburg Crone  
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart  
Telefon: 0711 2633-1151, Telefax: 0711 2633-1158  
E-Mail: crone@caritas-dicvrs.de  
[www.caritas-gegen-missbrauch.de](http://www.caritas-gegen-missbrauch.de)



Herausgeber: Pfr. Oliver Merkelbach  
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Strombergstraße 11  
70188 Stuttgart  
Telefon: 0711 2633-0  
Telefax: 0711 2633-1177  
E-Mail: [info@caritas-dicvrs.de](mailto:info@caritas-dicvrs.de)  
[www.caritas-rottenburg-stuttgart.de](http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de)

Foto: Veer